Lehrplan für den schulautonomen Pflichtgegenstand

Werte – Interkulturelles Lernen – Religionen (WIR)

implementiert am Gymnasium Werndlpark im Schuljahr 2025/2026

Hintergrund

Der schulautonome Pflichtgegenstand „Werte – Interkulturelles Lernen – Religionen (W.I.R.)“ entstand vor dem Hintergrund wachsender religiöser und kultureller Pluralität am Gymnasium Werndlpark und soll ein Bildungsangebot in den Bereichen der kulturellen, religiösen und wertebezogenen Bildung für alle Schülerinnen und Schüler gemäß § 2 des Schulorganisationsgesetzes (SchOG) garantieren.

Obwohl der schulautonome Pflichtgegenstand „Werte – Interkulturelles Lernen – Religionen (W.I.R.)“ Themenfelder von Religion(en) thematisiert, handelt es sich dezidiert nicht um einen Religions- oder Religionenunterricht. Die Gestaltung des Lehrplans und der Lehrinhalte sowie die Auswahl der unterrichtenden Lehrkräfte erfolgt schulautonom, religiöse Autoritäten und Institutionen haben darauf keinen Einfluss.

Struktur und Formalitäten

Der schulautonome Pflichtgegenstand „Werte – Interkulturelles Lernen – Religionen (W.I.R.)“ wird im Ausmaß von je **einer Wochenstunde von der 5. bis zur 8. Schulstufe** (1.-4. Klasse) abgehalten. Die Einführung erfolgt schrittweise ab dem Schuljahr 2025/2026, wobei im ersten Jahrgang bereits die 5. und 6. Schulstufe mit W.I.R. geführt wird.

Für die Einführung des schulautonomen Pflichtgegenstand „Werte – Interkulturelles Lernen – Religionen (W.I.R.)“ wird in Rück- und Absprache mit dem Schulamt für

Katholische Religion eine Stunde des Faches „Religion“ (bisher in der Regel zweistündig) aus der Stundentafel herausgelöst und für den neuen schulautonomen Pflichtgegenstand zur Verfügung gestellt. Der konfessionelle Religionsunterricht wird als einstündiger Unterricht mit den üblichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Teilnahme- und Abmeldemöglichkeiten geführt. Parallel dazu wird am Gymnasium der Freigegenstand Ethik für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt, die den einstündigen konfessionellen Religionsunterricht nicht besuchen können oder wollen. Der schulautonome Pflichtgegenstand „Werte – Interkulturelles Lernen – Religionen (W.I.R.)“ ist davon nicht betroffen. Er findet einstündig für alle Schülerinnen und Schüler der 5.-8. Schulstufe statt.

Als Pflichtgegenstand ist „Werte – Interkulturelles Lernen – Religionen (W.I.R.)“ von allen Schülerinnen und Schülern verpflichtend zu besuchen. Es besteht **keine Abmeldemöglichkeit**.

Unterrichtet wird der Gegenstand von **fachlich infrage kommenden Lehrerinnen und Lehrern** mit Aus- oder Weiterbildungen in den Fächern Ethik, Evangelische Religion, Katholische Religion und Psychologie & Philosophie (Weiterbildungspaket Religionen notwendig). Sollten zu einem späteren Zeitpunkt weitere Konfessionen einen Religionsunterricht am Gymnasium Werndlpark anbieten, können auch Lehrerinnen und Lehrern dieser Konfessionen bei entsprechender Qualifikation (s.u.) eingesetzt werden.

Lehrerinnen und Lehrer aller fachlicher Hintergründe haben im Gegenstand „Werte – Interkulturelles Lernen – Religionen (W.I.R.)“ auf eine **äquidistante Haltung** zu unterschiedlichen kulturellen, religiösen und areligiösen Vorstellungen und Hintergründen zu achten (siehe „Grundansatz“).

Die Auswahl der Lehrerinnen und Lehrer erfolgt durch den Schulleiter. Er hat dabei besonders darauf zu achten, dass die ausgewählten Lehrpersonen über ein **religionswissenschaftliches Wissen** und **eine religionspädagogische Behutsamkeit** verfügen, die ihnen die genannte äquidistante Haltung ermöglicht.

Grundansatz und fachliches Konzept

Der schulautonome Pflichtgegenstand „Werte – Interkulturelles Lernen – Religionen (W.I.R.)“ basiert auf dem gleichnamigen, in Wien entwickelten Modell und ergänzt

und erweitert dieses im Rahmen dieses schulautonomen Lehrplans. Die Ausführungen des Erzbischöflichen Amts für Schule und Bildung dienen als Grundlage für das vorliegende fachliche Konzept.[1]

Der schulautonome Pflichtgegenstand „Werte – Interreligiöses Lernen – Ethik (W.I.R.)“ geht von der Überzeugung aus, dass religiöse, ethische und philosophische Bildung ein zentraler Bestandteil der Allgemeinbildung ist. Diese Sichtweise ist in den Bildungszielen der österreichischen Schule verankert (Art. 14 Abs. 5a B-VG, § 2 SchOG) und spiegelt sich in den Lehrplänen aller Schularten wider. Solche Bildung unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, fördert die Auseinandersetzung mit Sinn- und Wertefragen und trägt zum Verständnis der eigenen Identität und kulturellen Prägung bei.

Wichtige Inhalte dieser Bildungsdimension sind das Kennenlernen unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen, das Reflektieren grundlegender Werte, die Auseinandersetzung mit existenziellen Fragen sowie der Aufbau von Orientierungswissen. Ebenso zentral ist der respektvolle Umgang mit religiöser und kultureller Vielfalt. „W.I.R.“ versteht sich hierbei als dialogisch angelegter Begegnungsunterricht, der Schülerinnen und Schüler in ihrer Unterschiedlichkeit ernst nimmt und ihnen einen gemeinsamen Lernraum eröffnet, um sich über ethische, religiöse und philosophische Themen auszutauschen.

Im Mittelpunkt steht dabei der Dialog – auf Augenhöhe, lebensnah und reflektiert. Die gemeinsame Auseinandersetzung mit verschiedenen Weltzugängen fördert das Verständnis für die Perspektiven anderer und macht die Schülerinnen und Schüler sensibel für die Bedeutung von Differenz. Dabei werden nicht nur kognitive, sondern auch persönliche und soziale Kompetenzen gestärkt. Das biographische Lernen nimmt dabei eine zentrale Rolle ein: Es ermöglicht den Jugendlichen, ihre eigenen Erfahrungen einzubringen und sich ganzheitlich mit den Inhalten auseinanderzusetzen (vgl. Volck 2016).

„W.I.R.“ will junge Menschen dabei unterstützen, sich in einer pluralen, komplexen Welt zu orientieren. Gerade im Spannungsfeld von Medien, Konsum und konkurrierenden Wertesystemen benötigen Schülerinnen und Schüler Räume, in denen sie sich ihrer eigenen Haltung bewusst werden und diese im Dialog mit anderen überprüfen können. Werteorientierte Bildung geschieht dabei nicht belehrend, sondern durch gemeinsame Reflexion – ausgehend von den Erfahrungen

[1] Erzbischöfliches Amt für Schule und Bildung Wien: Projekt Werte – Interkulturelles Lernen – Religionen (WIR)

der Lernenden. Ziel ist es, Urteilsfähigkeit, Verantwortung und Dialogbereitschaft zu fördern.

Der Unterricht leistet so einen konkreten Beitrag zur Demokratiebildung und Gewaltprävention. Die Begegnung mit unterschiedlichen Werthaltungen schärft das Bewusstsein für die eigene Position, regt neue Fragestellungen an und stärkt die Fähigkeit, Standpunkte begründet und respektvoll zu vertreten. „W.I.R." begreift Vielfalt nicht als Problem, sondern als Chance – für Persönlichkeitsbildung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein friedliches Miteinander.

Zentrale Begriffe des fachlichen Konzepts:

- **Erwerb religiös-ethisch-philosophischer Kompetenzen:** Zentrale Lernziele im schulautonomen Pflichtgegenstand „Werte – Interreligiöses Lernen – Ethik (W.I.R.)" sind die Entwicklung von Fähigkeiten zur Perspektivenübernahme – also die Kompetenz, sowohl die eigene Sichtweise zu reflektieren als auch andere Standpunkte empathisch und respektvoll nachzuvollziehen. Ebenso wichtig ist es, die eigene Haltung im ethischen Dialog begründet und nachvollziehbar zu vertreten – in Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Überzeugungen und im Bewusstsein für den pluralen Kontext, in dem ethische Urteilsbildung heute stattfindet.

- **Ethisch-religiöse Handlungskompetenz:** Der Unterricht im Fach „W.I.R." fördert die Fähigkeit, in religiös und ethisch geprägten Lebenssituationen handlungsfähig zu bleiben. Dabei orientiert er sich inhaltlich an den gemeinsamen Grundwerten, wie sie von der Europäischen Union formuliert wurden: Menschenwürde, Achtung der Menschenrechte, Demokratie, Pluralismus, Toleranz, Nichtdiskriminierung, Solidarität, Gerechtigkeit sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern. Diese Werte bilden die Grundlage für verantwortliches Handeln in einer vielfältigen und demokratischen Gesellschaft.

Kompetenzmodell und Lerninhalte

Das Kompetenzmodell des Gegenstands „W.I.R." sieht **vier Kompetenzbereiche** vor, die sich durch alle vier Jahrgänge ziehen und in den einzelnen Schulstufen konkretisiert werden.

Lehr- und Lerninhalte für „Werte – Interkulturelles Lernen – Religionen (W.I.R.)“

Kompetenzbereich	5. Schulstufe	6. Schulstufe	7. Schulstufe	8. Schulstufe
1. Ich, Du und Wir – Perspektivenübernahme und Empathie	**A** Die SuS können sich in ihrer Einzigartigkeit wahrnehmen und wissen um die Bedeutung von (Selbst-)Vertrauen für ein gelingendes (Zusammen-)Leben. Anwendungsbereiche: Ich und die Gemeinschaft, Zu- und Vertrauen, Umgang mit Gefühlen	**A** Die SuS wissen um die verschiedenen Ebenen einer gelingenden Kommunikation und können zu einem wertschätzenden Kommunizieren beitragen. Anwendungsbereiche: Kommunikationsformen, Konflikt- und Streitkultur, Mobbing	**A** Die SuS können ein differenziertes Verständnis von Freiheit und Unfreiheit diskutieren. Anwendungsbereiche: persönliche Freiheiten, eigene und fremde Grenzen	**A** Die SuS können Veränderungen in ihrem Leben reflektieren und diese bewusst (mit)gestalten. Anwendungsbereiche: Lebenswenden im Jugendalter, Sehnsüchte und Lebensträume, meine Entwicklung – woher komme ich, wohin gehe ich?
2. Ethik, Werte und Moral – Ethische Urteilsbildung und Ausdrucksfähigkeit	**A** Die SuS können die Bedeutung eines Einsatzes für ein gerechtes Zusammenleben erkennen. Anwendungsbereiche: Verteilung von Reichtum und Armut, Gerechtigkeit und Gleichheit	**A** Die SuS können sich über verschiedene Formen, Ebenen und Aspekte von Freundschaft und Liebe verständigen. Anwendungsbereiche: Freundschaft, Liebe, damit verbundene Emotionen **B** Die SuS können Geschlechter-stereotype entlarven und aktiv am Aufbau der Geschlechterge-rechtigkeit mitwirken. Anwendungsbereiche: Rollenbilder, Geschlechtergerechtigkeit	**A** Die SuS können die Nutzung von Medien und deren Chancen und Risiken reflektieren Anwendungsbereiche: Medienethik, eigener Medienkonsum, sozialer Druck auf Social Media, Chancen und Risiken von KI	**A** Die SuS können das Verhältnis von geltenden Normen und persönlichen Gewissensentscheidungen analysieren und anhand von Beispielen diskutieren. Anwendungsbereiche: Gewissen, Orientierungskriterien bei Entscheidungen, Gruppendruck

3. Glauben und Wissen – Orientierung in religiöser und kultureller Pluralität	**A** Die SuS können unterschiedliche kulturelle, religiöse und „a-religiöse“ Lebensformen in der Welt wahrnehmen. Anwendungsbereiche: (A-)religiöse und kulturelle Vielfalt in der Klasse, in der näheren Umgebung und in der Gesellschaft **B** Die SuS können Grundzüge der großen Weltreligionen im Überblick beschreiben und ihren Ausdruck in Kultur und Tradition wahrnehmen. Anwendungsbereiche: Begriff „Religion“, Weltreligionen im Überblick, Fest- und Fastenzeiten, Feste in verschiedenen Kulturen und Religionen	**A** Die SuS können Bräuche und Traditionen als Ausdruck religiöser und kultureller Identität benennen und ihre Bedeutung für Menschen anerkennen. Anwendungsbeispiele: Vielfalt des Brauchtums in der Klasse, Bräuche und Traditionen in verschiedenen Religionen und Kulturen **B** Die SuS können Grundzüge des Judentums beschreiben. Anwendungsbereiche: Wesentliche Glaubensinhalte und religiöse Praxis im Judentum, Israel als heiliges Land dreier Weltreligionen	**A** Die SuS können eine gemeinsame Feier unter Berücksichtigung der religiösen und kulturellen Pluralität planen und umsetzen. Anwendungsbereiche: Planen und Umsetzen einer gemeinsamen Feier zu einem gewählten Thema **B** Die SuS können Grundzüge des Islams beschreiben. Anwendungsbereiche: Wesentliche Glaubensinhalte und religiöse Praxis im Islam, Vorurteile gegenüber Religion(en) differenzieren	**A** Die SuS können Grundzüge asiatischer Religionen beschreiben. Anwendungsbereiche: Wesentliche Glaubensinhalte und religiöse Praxis im Buddhismus und in den Hindu-Religionen, Überblick über asiatische Religionen (z.B. Shinto, Bahai etc.)
4. Urteilen und Handeln – Werteorientierte Handlungs- und Entscheidungskompetenz	**A** Die SuS wissen um demokratische Werte und können diese in Entscheidungssituationen anwenden. Anwendungsbereiche: Demokratisches Denken und Handeln, Gemeinsam entscheiden, Regeln für das Zusammenleben	**A** Die SuS kennen Grundzüge der Menschen- und Kinderrechte und können Chancen sowie Herausforderungen in ihrer Umsetzung beschreiben. Anwendungsbereiche: Menschenrechte, Kinderrechte, UNO/UNICEF	**A** Die SuS können die Sehnsucht nach einem „Leben in Fülle“ zur Sprache bringen und vielfältige Sinnangebote bewerten. Anwendungsbereiche: Genuss und Sucht, Glücksvorstellungen, was mich/uns glücklich macht	**A** Die SuS können konkrete Handlungsoptionen in schwierigen Entscheidungssituationen entwerfen und wissen um die Notwendigkeit von Mut und Zivilcourage bei der (Mit-)Gestaltung der Welt. Anwendungsbereiche: Zivilcourage, NGOs, Challenges für eine bessere Welt

Abgrenzung zum konfessionellen Religionsunterricht

Entsprechend der Rahmenvereinbarung zur Implementierung des schulautonomen Pflichtgegenstands „Werte – Interreligiöses Lernen – Ethik (W.I.R.)“ werden Teilbereiche der der Lehrpläne des konfessionellen Religionsunterrichts im Gegenstand „W.I.R.“ abgedeckt, wobei auf eine sensible Umsetzung im Kontext einer (a)religiös und kulturell pluralen Klassenstruktur zu achten ist.

Alle Themen, die den Lehrplänen konfessioneller Unterrichtsformen entnommen sind, werden in „W.I.R.“ thematisch so behandelt, dass sie keine konfessionelle Grundausrichtung bevorzugen oder als Ausgangspunkt nehmen. Selbes gilt umgekehrt für Zugänge und Perspektiven auf Religion und Kultur, die aus einem agnostischen/atheistischen Hintergrund stammen.

Grundlage für das Verhältnis von „W.I.R.“ und dem konfessionellen Religionsunterricht ist auf Ebene des konkreten methodisch-didaktischen Konzepts das Überwältigungsverbot im Sinne des Beutelsbacher Konsenses: Schülerinnen und Schüler dürfen weder durch religiöse, noch durch areligiöse Positionen oder Haltungen bedrängt, eingeschränkt oder infrage gestellt werden. Lehrerinnen und Lehrer, die „W.I.R.“ unterrichten, verpflichten sich ungeachtet ihrer religiösen, kulturellen oder weltanschaulichen Verankerung einer Offenheit für Pluralität. Selbstverständlich können und sollen extreme Formen (a)religiöser Haltungen im Fach „W.I.R.“ thematisiert werden. Dabei ist eine besondere Sensibilität gefordert, die ein differenziertes Bild fördert und Klischees und Stereotype nicht fortschreibt.

Beurteilung und Benotung

Zur Beurteilung des schulautonomen Pflichtgegenstands „Werte – Interreligiöses Lernen – Ethik (W.I.R.)“ ist die Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) heranzuziehen. Es handelt sich bei „W.I.R.“ um einen Pflichtgegenstand, der entsprechend über die volle Notenskala verfügt.

Schülerinnen und Schüler am Gymnasium Werndlpark werden je nach Konfession und/oder (Ab)wahl eines Religionsunterrichts in folgenden Gegenständen beurteilt:

- **Schülerinnen und Schüler mit konfessionellen Religionsunterricht[2]:** Beurteilung in den Fächern „Religion“ und „Werte – Interreligiöses Lernen – Ethik (W.I.R)“
- **Schülerinnen und Schüler ohne konfessionellem Religionsunterricht[3]:** Beurteilung in den Fächern „Werte – Interreligiöses Lernen – Ethik (W.I.R)“ und „Ethik“ (Freigegenstand)

Einführungs- und Schlussbestimmungen

Der schulautonome Pflichtgegenstand „Werte – Interreligiöses Lernen – Ethik (W.I.R.)“ wird am Gymnasium Werndlpark ab dem Schuljahr 2025/2026 schrittweise eingeführt:

- 2025/2026: 5. und 6. Schulstufe
- 2026/2027: 5., 6. und 7. Schulstufe
- 2027/2028: 5.-8. Schulstufe

Parallel dazu wird in den genannten Schulstufen der Freigegenstand „Ethik“ eingeführt.

Der vorliegende Lehrplan wurde im Schuljahr 2024/2025 erarbeitet und dem SGA am 23. Mai 2025 zum Beschluss vorgelegt.

[2] Derzeit am Gymnasium Werndlpark angeboten: katholisch, evangelisch, orthodox / an anderen Schulen angeboten, Besuch möglich: freikirchlich, Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

[3] Schülerinnen und Schüler ohne Bekenntnis (o.B.), sofern sie sich nicht für einen Religionsunterricht aktiv anmelden / Schülerinnen und Schüler, die sich von ihrem Religionsunterricht abgemeldet haben / Schülerinnen und Schüler einer nicht-anerkannten Religionsgemeinschaft, sofern sie sich nicht für einen anderen Religionsunterricht aktiv angemeldet haben / Schülerinnen und Schüler einer anerkannten Religionsgemeinschaft, für die kein Religionsunterricht in Steyr angeboten wird (z.B. islamisch)